

An das
 Präsidium des Nationalrates

 DATUM 31.3.1993
 UNSER ZEICHEN Ku 129/93

 Dr. Karl-Renner-Ring 3
 1017 Wien

 SACHBEARBEITER Dr. Kubalek
 NEBENSTELLE 5979 DW

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	151 - GE/19 P2
Datum: 31. MRZ. 1993	
Verteilt 2. April 1993 <i>Haubl</i> <i>St. Janinriger</i>	

 Betrifft: Bundesgesetz über die Organisation
 der Universitäten (UOG 1993) - Stellungnahmen

 Die Bibliotheksdirektion der Technischen Universität Wien über-
 mittelt in der Anlage Stellungnahmen zum Entwurf des Bundesgeset-
 zes über die Organisation der Universitäten (UOG 1993).

Der Bibliotheksdirektor:

Peter Kubalek

Die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Wien bietet mit ihrem Literaturdienst eine äußerst wichtige Servicestelle, durch die vor allem Literatur (meist in Gestalt von Zeitschriftenartikeln) aus der ganzen Welt für Lehre und Forschung besorgt wird.

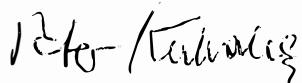
Dieser Dienst ist nicht nur für den universitären Bereich, sondern auch für die Entwicklungsabteilungen vieler Firmen von größter Bedeutung.

Eine Befragung der Kunden aus dem Bereich der Industrie, die in den letzten Tagen den Literaturdienst der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Wien benützten, ergab den einhelligen Wunsch, daß die bis jetzt erbrachten Leistungen der außeruniversitären Literaturversorgung und Bereitstellung von Informationsträgern durch ein neues UOG keineswegs reduziert werden dürfen (siehe die folgenden Seiten).

Bei der endgültigen Formulierung des Gesetzes sollte daher Vorkehrung getroffen werden, daß nicht für die außeruniversitäre Forschung wichtige Dienstleistungen durch Satzung oder durch Beschlüsse von Kollegialorganen eingeschränkt oder gar abgeschafft werden können.

Im Hinblick auf die österreichische wissenschaftliche Informationslandschaft, die notwendigerweise einheitlich, zentralistisch, unabhängig von örtlichen und persönlichen Gegebenheiten (Interessen) organisiert ist, stellt sich allerdings die grundsätzliche Frage, ob es überhaupt zweckmäßig sein kann, bewährte Strukturen zu zerschlagen und lokalen Eventualitäten auszuliefern.

Der Bibliotheksdirektor:



HR Dr. Peter Kubalek

Betrifft: Entwurf zum UOG 1993, Universitätsbibliotheken

Universitätsbibliotheken, besonders die Technischen Universitätsbibliotheken, stellen für Wirtschaft und Industrie wichtige Informationseinrichtungen dar, die nach dem bisher geltenden UOG 1975 den außeruniversitären Interessenten wertvolle Ressourcen und Dienstleistungen geboten haben.

Da im o. a. Entwurf diese außeruniversitären Aufgaben nicht mehr ausdrücklich genannt sind, wird hiermit in aller Deutlichkeit festgestellt, daß es im Interesse des/der Unterfertigten ist, daß die Universitätsbibliotheken ihre Aufgaben der universitären und außeruniversitären (öffentlichen) Literaturversorgung und Bereitstellung von Informationsträgern unverändert wahrnehmen und daß dafür gesetzliche Vorsorge getroffen werden soll, daß das dazu notwendige Budget, Personal und Raum wie bisher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden sollen.

Eine Reduzierung dieser außeruniversitären Aufgaben darf keineswegs durch Satzung oder Beschlüsse von Kollegialorganen vorgenommen werden.

**Ein
Energieanwendung**
Gesellschaft m.b.H.
Penzinger Straße 76
1140 Wien

Betrifft: Entwurf zum UOG 1993, Universitätsbibliotheken

Universitätsbibliotheken, besonders die Technischen Universitätsbibliotheken, stellen für Wirtschaft und Industrie wichtige Informationseinrichtungen dar, die nach dem bisher geltenden UOG 1975 den außeruniversitären Interessenten wertvolle Ressourcen und Dienstleistungen geboten haben.

Da im o. a. Entwurf diese außeruniversitären Aufgaben nicht mehr ausdrücklich genannt sind, wird hiermit in aller Deutlichkeit festgestellt, daß es im Interesse des/dor Unterfertigten ist, daß die Universitätsbibliotheken ihre Aufgaben der universitären und außeruniversitären (öffentlichen) Literaturversorgung und Bereitstellung von Informationsträgern unverändert wahrnehmen und daß dafür gesetzliche Vorsorge getroffen werden soll, daß das dazu notwendige Budget, Personal und Raum wie bisher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden sollen.

Eine Reduzierung dieser außeruniversitären Aufgaben darf keineswegs durch Satzung oder Beschlüsse von Kollegialorganen vorgenommen werden.

TREIBACHER
CHEMISCHE WERKE AG
NPE - Bibliothek
Postfach A.
A-9330 Trelboch

Kopie

Betrifft: Entwurf zum UOG 1993, Universitätsbibliotheken

Universitätsbibliotheken, besonders die Technischen Universitätsbibliotheken, stellen für Wirtschaft und Industrie wichtige Informationseinrichtungen dar, die nach dem bisher geltenden UOG 1975 den außeruniversitären Interessenten wertvolle Ressourcen und Dienstleistungen geboten haben.

Da im o. a. Entwurf diese außeruniversitären Aufgaben nicht mehr ausdrücklich genannt sind, wihlemit in aller Deutlichkeit festgestellt, daß es im Interesse des/der Untergangenen ist, daß die Universitätsbibliotheken ihre Aufgaben der universitären und außeruniversitären (öffentlichen) Literaturversorgung und Bereitstellung von Informationsträgern unverändert wahrnehmen und daß dafür gesetzliche Vorsorge getroffen werden soll, daß das dazu notwendige Budget, Personal und Raum wie bisher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden sollen.

Eine Reduzierung dieser außeruniversitären Aufgaben darf keineswegs durch Satzung oder Beschlüsse von Kollegialorganen vorgenommen werden.



Bundesversuchs- u. Forschungsanstalt Arsenal
1031 Wien, Faradaygasse 3, Postfach 8
Telefon: 79747-0

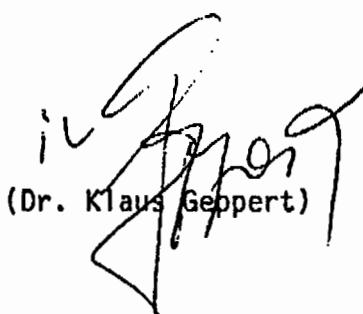
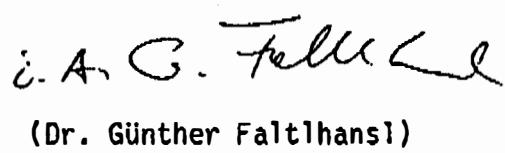
Betreff: Entwurf zum UOG 1993, Universitätsbibliotheken

Universitätsbibliotheken, besonders die Technischen Universitätsbibliotheken, stellen für Wirtschaft und Industrie wichtige Informationseinrichtungen dar, die nach dem bisher geltenden UOG 1975 den außeruniversitären Interessenten wertvolle Ressourcen und Dienstleistungen geboten haben.

Da im o. a. Entwurf diese außeruniversitären Aufgaben nicht mehr ausdrücklich genannt sind, wird hiermit in aller Deutlichkeit festgestellt, daß es im Interesse des/der Unterrichteten ist, daß die Universitätsbibliotheken ihre Aufgaben der universitären und außeruniversitären (öffentlichen) Literaturversorgung und Bereitstellung von Informationsträgern unverändert wahrnehmen und daß dafür gesetzliche Vorsorge getroffen werden soll, daß das dazu notwendige Budget, Personal und Raum wie bisher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden sollen.

Eine Reduzierung dieser außeruniversitären Aufgaben darf keineswegs durch Satzung oder Beschlüsse von Kollegialorganen vorgenommen werden.

Für die Lenzing Aktiengesellschaft (A-4860 Lenzing):


(Dr. Klaus Geppert)
(Dr. Günther Faltlhans)

Betrifft: Entwurf zum UOG 1993, Universitätsbibliotheken

Universitätsbibliotheken, besonders die Technischen Universitätsbibliotheken, stellen für Wirtschaft und Industrie wichtige Informationseinrichtungen dar, die nach dem bisher geltenden UOG 1975 den außeruniversitären Interessenten wertvolle Ressourcen und Dienstleistungen geboten haben.

Da im o. a. Entwurf diese außeruniversitären Aufgaben nicht mehr ausdrücklich genannt sind, wird hiermit in aller Deutlichkeit festgestellt, daß es im Interesse des/der Untergangenen ist, daß die Universitätsbibliotheken ihre Aufgaben der universitären und außeruniversitären (öffentlichen) Literaturversorgung und Bereitstellung von Informationsträgern unverändert wahrnehmen und daß dafür gesetzliche Vorsorge getroffen werden soll, daß das dazu notwendige Budget, Personal und Raum wie bisher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden sollen.

Eine Reduzierung dieser außeruniversitären Aufgaben darf keineswegs durch Satzung oder Beschlüsse von Kollegialorganen vorgenommen werden.

Österreichische Bundesbahnen
Bibliothek und Dokumentation
A-1020 Wien, Praterstern 3

Auer 30.3.1993

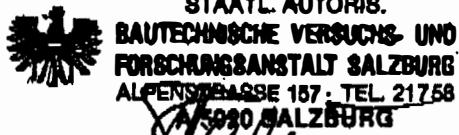
Betrifft: Entwurf zum UOG 1993, Universitätsbibliotheken

Universitätsbibliotheken, besonders die Technischen Universitätsbibliotheken, stellen für Wirtschaft und Industrie wichtige Informationseinrichtungen dar, die nach dem bisher geltenden UOG 1975 den außeruniversitären Interessenten wertvolle Ressourcen und Dienstleistungen geboten haben.

Da im o. a. Entwurf diese außeruniversitären Aufgaben nicht mehr ausdrücklich genannt sind, wird hiermit in aller Deutlichkeit festgestellt, daß es im Interesse des/der Unterfertigten ist, daß die Universitätsbibliotheken ihre Aufgaben der universitären und außeruniversitären (öffentlichen) Literaturversorgung und Bereitstellung von Informationsträgern unverändert wahrnehmen und daß dafür gesetzliche Vorsorge getroffen werden soll, daß das dazu notwendige Budget, Personal und Raum wie bisher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden sollen.

Eine Reduzierung dieser außeruniversitären Aufgaben darf keineswegs durch Satzung oder Beschlüsse von Kollegialorganen vorgenommen werden.

Salzburg, 30. 3. 1993/Fe/re



J. Felbinger

(Ing. J. Felbinger)

Betrifft: Entwurf zum UOG 1993, Universitätsbibliotheken

Universitätsbibliotheken, besonders die Technischen Universitätsbibliotheken, stellen für Wirtschaft und Industrie wichtige Informationseinrichtungen dar, die nach dem bisher geltenden UOG 1975 den außeruniversitären Interessenten wertvolle Ressourcen und Dienstleistungen geboten haben.

Da im o. a. Entwurf diese außeruniversitären Aufgaben nicht mehr ausdrücklich genannt sind, wir hiemit in aller Deutlichkeit festgestellt, daß es im Interesse des/der Unterfertigten ist, daß die Universitätsbibliotheken ihre Aufgaben der universitären und außeruniversitären (öffentlichen) Literaturversorgung und Bereitstellung von Informationsträgern unverändert wahrnehmen und daß dafür gesetzliche Vorsorge getroffen werden soll, daß das dazu notwendige Budget, Personal und Raum wie bisher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden sollen.

Eine Reduzierung dieser außeruniversitären Aufgaben darf keineswegs durch Satzung oder Beschlüsse von Kollegialorganen vorgenommen werden.

